Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 401/92 Bau.

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117: Coesfeldweg - Von-Esmarch-Straße - Boverste Meer

Der seit 1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 117 wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung im Bereich Coesfeldweg, Von-Esmarch-Straße, Boverste Meer, Gievenbach aufgestellt.

Zur fußläufigen Verbindung zwischen dem Coesfeldweg und der Von-Esmarch-Straße setzt der Bebauungsplan im nordöstlichen Teilbereich eine 2,25 m breite öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg - fest.

Der Radweg südwestlich der Von-Esmarch-Straße im Teilabschnitt zwischen dem Coesfeldweg und dem Arnheimweg soll so umgestaltet werden, daß er für beide Fahrtrichtungen freigegeben werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen dem Coesfeldweg und der Von-Esmarch-Straße vorgesehen. Aus diesen Gründen soll die öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg - zwischen dem Coesfeldweg und der Von-Esmarch-Straße auf eine Breite von 5,50 m aufgeweitet und als öffentliche Verkehrsfläche - Rad- und Fußweg - neu festgesetzt werden.

Altlasten

Im Plangebiet sind Altlasten oder altlastenverdächtige Standorte bisher nicht bekannt geworden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Belange des Umweltschutzes werden unter Berücksichtigung der bisherigen planungsrechtlichen Situation nicht negativ betroffen.

Weitere Einzelheiten sind aus der Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich. Die durch die 6. Änderung u. a. vorgenommenen Anpassungen an den vorhandenen Bestand sowie die bislang bereits mehrfach geänderten rechtsverbindlichen Festsetzungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit insgesamt im Bebauungsplan Nr. 117 in der Fassung der 6. Änderung dargestellt.

...

Kostenschätzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 soll längerfristig verwirklicht werden. Die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung der Bebauungsplanänderung werden zur Zeit auf ca. 40 000 DM geschätzt. Die erforderlichen Mittel sind im Finanz- und Investitionsplan 1991 bis 1995 noch nicht veranschlagt. Sie sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel für den künftigen Finanz- und Investitionsplan vorgesehen werden.

Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung der Bebauungsplanänderung sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Es kann festgestellt werden, daß sich die Bebauungsplanänderung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in diesem Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Der Ausbau soll auf der Grundlage der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 erfolgen.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zur der durch den Rat der Stadt Münster am 20.05.1992 als Satzung beschlossenen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117: Coesfeldweg - Von-Esmarch-Straße - Boverste Meer.

Münster, 25.06.1992

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister